



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/800
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Abräumung von Reihengräbern nach Ablauf der Ruhefrist auf den Friedhöfen der Stadt Nidda

Nach der Friedhofsordnung der Stadt Nidda endet die Ruhefrist für Reihengräber nach 30 Jahren.

Die Ruhefrist für Reihengräber in folgenden Stadtteilen ist abgelaufen:

Stadtteil Borsdorf:	Reihengräber, Abteilung	G,	Nr. 38 - 48,
Stadtteil Eichelsdorf:	Reihengräber, Abteilung	I,	Nr. 1 - 33,
Stadtteil Kohden:	Reihengräber, Abteilung und Abteilung	A, A,	Nr. 7 - 24 Nr. 31 - 38,
Stadtteil Ober-Schmitten:	Reihengräber, Abteilung	F,	Nr. 22 - 43
Stadtteil Stornfels:	Reihengräber, Abteilung	B,	Nr. 68 - 84
Stadtteil Wallernhausen:	Reihengräber, Abteilung und Abteilung	H, H,	Nr. 9 - 25 Nr. 32 - 47

Die betreffenden Gräberfelder auf den Friedhöfen sind markiert.

Nutzungsberechtigte, die an Grabstein, Einfassung und Bepflanzung interessiert sind, möchten diese bis spätestens

31. Dezember 2017

abräumen.

Ansonsten erfolgt die Abräumung entsprechend der Friedhofsordnung durch die Stadt Nidda. Das Eigentum von nicht entfernten Grabsteinen, Einfassungen und Pflanzen geht dann ohne Entschädigung auf die Stadt Nidda über. Kosten entstehen hierbei für die Nutzungsberechtigten nicht.

Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung, Herr Müller, Telefondurchwahl 8006 – 108.

Nidda, den 26. Juni 2017

Hans-Peter Seum
Bürgermeister